

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Vollzug der Übertragung aller Vermögensgegenstände auf andere Sondervermögen

Die HANSAINVEST hat die Übertragung aller Vermögensgegenstände des nachstehend aufgeführten Sondervermögens auf das nachstehend genannte Sondervermögen gem. § 40 Investmentgesetz (InvG) am 31. August 2009 vorgenommen:

<u>Übertragendes Sondervermögen</u>	<u>Übernehmendes Sondervermögen</u>	<u>Umtausch- verhältnis</u>
HI WorldBestSelect I	HI TopSelect D	1: 1, 2057078

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens sind nach der Übertragung Anleger an dem übernehmenden Sondervermögen, an welchem sie an den Vermögensgegenständen des Sondervermögens entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt sind.

Die Übertragung aller Vermögensgegenstände des vorstehend aufgeführten Sondervermögens auf das vorstehend genannte Sondervermögen zum 31. August 2009 wurde mit Schreiben vom 19. Januar 2009 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Geschäftsleitung